



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Wirtschaft und Arbeit

Einladung zum Informationsanlass im RAV Winterthur

Dienstag, 5. Juni 2018

Stellenmeldepflicht – wir erklären.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. **Die Verordnung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.**

Die in diesem Gesetz und der Verordnung verankerte Stellenmeldepflicht wirft einige Fragen auf:

- Welche Stellen müssen gemeldet werden?
- Wem sind die Stellen zu melden?
- Welche Informationen sind anzugeben?
- Was geschieht nach der Meldung einer Stelle?

Wir wollen Ihnen an diesem Informationsanlass die Antworten auf diese und weitere Fragen geben. Auch für Ihre ganz individuellen Anliegen stehen wir Ihnen im Rahmen eines Apéro gerne zur Verfügung

Dazu heissen wir Sie herzlich Willkommen im RAV Winterthur – Ihrem Dienstleistungszentrum für Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Wirtschaftsregion Winterthur.

Details zu Anmeldung und Programm stehen auf der folgenden Seite.



Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Winterthur

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung **bis 26. Mai 2018**. Entweder **per E-Mail** (auf die erhaltende E-Mail antworten hotline.ravwinterthur@vd.zh.ch) oder **per Telefon 043 259 67 02** und bitte geben Sie Anzahl und Namen der teilnehmenden Personen an.

Agenda

16:00	Eintreffen der Gäste	
16:15	Die Fakten zur Stellenmeldepflicht	Präsentation durch Jürgen Fackelmayer, Leiter RAV Winterthur
17:00	Individuelle Fragen und Antworten im Rahmen eines Apéro	Kundenberatende und Kadermitarbeitende des RAV und des Stellenmeldezentrums AWA
18:00	Verabschiedung	

Anreise

RAV Winterthur, Technoparkstrasse 2, 8406 Winterthur / Eingang Trakt C

ÖV: Bis Bahnhof Winterthur, zu Fuss ca. 10 Minuten zum Technopark

Auto: Parkhäuser Technopark, Halle 53 oder Lokwerk

